

Die Bildung anderer gesellschaftlicher Organe zur gesellschaftlichen Erziehung

1. Schiedskommissionen in Gemeinden und Wohnbezirken

Die Behandlung bestimmter Rechtsverletzungen durch gesellschaftliche Organe kann nicht auf den Bereich der sozialistischen Betriebe beschränkt bleiben. Auch für die Wohngebiete ist zu prüfen, ob, wann und wie ein im Prinzip den neuen Konfliktkommissionen entsprechendes gesellschaftliches Organ geschaffen werden soll. Es wird dabei an die Schaffung von Schiedskommissionen gedacht, die sich als Organe der gesellschaftlichen Erziehung mit Verletzungen der Regeln des sozialistischen Gemeinschaftslebens, geringfügigen Straftaten und gegebenenfalls kleineren vermögensrechtlichen Streitigkeiten im Umfang der bisherigen Zuständigkeit des Schiedsmanns beschäftigen sollen. Wenn auch hier die Situation komplizierter ist als in den sozialistischen Betrieben, wo bereits ein mehr oder weniger festes Kollektiv vorhanden und die Entwicklung des sozialistischen Bewußtseins weiter fortgeschritten ist, so lassen doch die Erfahrungen mit den Konfliktkommissionen eine schrittweise Bildung von Schiedskommissionen als richtig erscheinen. Demzufolge wären zunächst einzelne Beispiele unter Berücksichtigung des politisch-moralischen Entwicklungsstandes zu schaffen. Eine gesetzliche Regelung kommt erst später in Verallgemeinerung der Erfahrungen bei der Bildung und Tätigkeit dieser Schiedskommissionen in Betracht.

Bei der Bildung dieser Organe sind die Erfahrungen der Schiedsmänner zu beachten. Das Schiedsmannswesen ist unter den Bedingungen der sozialistischen Gesellschaftsordnung eine Keimform der gesellschaftlichen Gerichtsbarkeit. Die Schiedsmänner haben in der Vergangenheit jährlich Zehntausende von Streitigkeiten (Beleidigungen, Verleumdungen, kleinere vermögensrechtliche Streitigkeiten) gütlich beigelegt und dadurch die Bewußtseinsentwicklung der Bürger positiv beeinflusst, obwohl sie bisher nur eine Schlichtungsfunktion und keine Entscheidungsfunktion hatten. Die Tätigkeit und die Qualität der Schiedsmänner ist noch sehr unterschiedlich. Während ein Teil versucht, seine Tätigkeit zu einem Organ der gesellschaftlichen Erziehung umzugestalten, haben andere den Übergang von der Friedensrichterätigkeit alten Stils zu einer aktiven gesellschaftlichen Erziehung noch nicht gefunden.

Einzelne Schiedsmänner sind dazu übergegangen, Verhandlungen gemeinsam durchzuführen oder Schöffen hinzuzuziehen und so ihre individuelle Tätigkeit zu einer kollektiven umzugestalten. Auf Veranlassung von Schiedsmännern ist im Kreis Auerbach probeweise mit der Bildung von Schiedskommissionen über die Nationale Front in enger Zusammenarbeit mit den örtlichen Staatsorganen begonnen worden.

In der Gemeinde Basdorf, Bezirk Halle, verhandelt der im VEB Gölzau tätige Schiedsmann in einer Kommission mit einem Schöffen und dem Vorsitzenden der Nationalen Front. Nach Abstimmung mit den zuständigen zentralen Organen und der Nationalen Front als dem politischen Träger dieser künftigen Schiedskommissionen sollte zunächst eine versuchsweise Bildung von einigen Schiedskommissionen auch in anderen Bezirken erfolgen.

2. Kommission für Ordnung und Sicherheit

Die Entwicklung von Schiedskommissionen braucht nicht die einzige Form zu bleiben. Ein Beispiel hierfür sind die Kommissionen für Ordnung und Sicherheit im Kreis Merseburg^{12 13}, durch welche die Einbeziehung der Werktätigen in die justizpolitische Arbeit erhöht wird. Diese Kommissionen bestehen aus drei bis vier Gemeindevertretern und schaffen sich ihrerseits ein arbeitsfähiges Aktiv, in das Schöffen, Schiedsmänner, der Abschnittsbevollmächtigte, Vertreter der Nationalen Front, des DFD, Volkspolizeihelfer, Feuerwehr und Jugendhelfer aufgenommen sind. Aufgabe dieser Kommission ist die vorbeugende Verbrechensbekämpfung

¹² vgl. hierzu Steffens, Formen der gesellschaftlichen Erziehung im Bezirk Halle, NJ 1959 S. 709, und dort angegebene Literatur.

und die Umerziehung der straffällig gewordenen Personen sowie die Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung im Ort. Die Kommission in Wallendorf verfolgt das Ziel, die Werktätigen in das Strafverfahren und möglicherweise auch schon in die Entscheidung der Frage, ob ein Verfahren überhaupt eingeleitet werden soll, einzubeziehen. Diese Kommission hat bereits eine gute Arbeit geleistet. Sie arbeitet nach einem konkreten Arbeitsplan und hat die Anerkennung der Bürger des Ortes gefunden. Es wurden Versammlungen mit Eltern und Kraftfahrern organisiert. Mit Hilfe der Rechtsprechung wurde der Kampf gegen das Spekulantentum geführt und damit die sozialistische Umgestaltung der Landwirtschaft vorangetrieben. In den Kreisplan der Ständigen Kommission für Innere Angelegenheiten, Volkspolizei und Justiz ist aufgenommen worden, daß die Kommissionen für Sicherheit und Ordnung jeweils über ihre Arbeit vor der Kommission des Kreistages berichten.

3. Ordnungsgruppen der Freien Deutschen Jugend

Das VI. Parlament der FDJ 1959 in Rostock beschloß das „Programm der jungen Generation für den Sieg des Sozialismus“, in dem es u. a. unter der Überschrift „Wir sorgen selbst für Ordnung“ heißt:

„Durch die Bildung von freiwilligen Ordnungsgruppen der Freien Deutschen Jugend wollen wir mithelfen, die Überreste der kapitalistischen Lebensweise unter der Jugend — Rowdytum, Trunksucht, flegelhaftes Verhalten gegenüber Älteren, Lektüre von Schundschriften usw. — zu beseitigen.“

Ordnungsgruppen der FDJ sollen dort gebildet werden, wo es Schwerpunkte der Jugendgefährdung und der Jugendkriminalität gibt. Sie sollen helfen, konkrete Erscheinungen und Ursachen der Jugendgefährdung und der Jugendkriminalität zu unterbinden bzw. einzuschränken. Die Ordnungsgruppen haben also vorbeugend zu wirken und mit dafür zu sorgen, daß die Ordnung und politisch-moralische Sauberkeit bei Jugendveranstaltungen, und anderen der Jugend zugänglichen Veranstaltungen gewahrt bleiben und daß die zum Schutz der Jugend von unserem Staat erlassenen gesetzlichen Bestimmungen eingehalten und Verletzung dieser Bestimmungen zur Verantwortung gezogen werden. Die Methoden des Auftretens der Ordnungsgruppen müssen vielseitig sein. Die Leitungen der FDJ haben darauf zu achten, daß die Ordnungsgruppen alle Jugendlichen als ihre Freunde und Kameraden betrachten und stets eine geduldige Überzeugungsarbeit leisten. Unerlässlich ist die Zusammenarbeit der FDJ mit den staatlichen Organen, anderen Massenorganisationen und den Eltern, weil von der Unterstützung der Ordnungsgruppen durch die Öffentlichkeit der Erfolg ihrer Tätigkeit zu einem großen Teil abhängt.

In vielen Orten haben sich Ordnungsgruppen der FDJ gebildet¹³. Ein umfassender Überblick über ihre Tätigkeit und Erfolge besteht noch nicht. Es wurde jedoch festgestellt, daß noch nicht in allen Schwerpunkten der Jugendgefährdung und Jugendkriminalität Ordnungsgruppen gebildet worden sind. Diese sind jedoch gerade in den Orten notwendig, wo es in der Vergangenheit zu Zusammenrottungen, Bandenbildung u. dgl. gekommen ist (z. B. Erfurt).

Bei zielstrebigem Anleitung und wirkungsvoller Unterstützung werden sich die Ordnungsgruppen der FDJ zu wertvollen Organen der sozialistischen Erziehung unserer Jugend und damit auch der Überwindung der Jugendkriminalität entwickeln.

4. Erziehungskommissionen und Verkehrssicherheitsaktives

Im RAW Stendal ist im Rahmen des Schöffenkollektivs ein Erziehungskollektiv entwickelt worden, das eng mit den im Betrieb tätigen Volksvertretern zusammenarbeitet. Dieses Kollektiv trifft keine Entscheidung, sondern wirkt durch Überzeugungsarbeit auf die jeweiligen Werkangehörigen ein, welche die sozialistischen Moralgesetze oder Rechtsnormen verletzt haben. Auch Gerichtsurteile werden dementsprechend

13 ebenda, S. 708.